

VILLA BUTZ

Haus der Familie e.V.

Familienbildungsstätte

Göppingen

Kinderschutzkonzept

Stand: 10/2023

Inhalt

1.	Schutzkonzept und Kinderschutz	3
1.1	Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale	3
1.2	Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	3
1.3	Übergriffe	4
1.4	Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt.....	4
2.	Risiko- und Potenzialanalyse	4
2.1	TäterInnenstrategien.....	4
2.2	Risiko- und Potentialanalyse	5
3.	Leitbild	5
4.	Verhaltenskodex.....	8
5.	Personal, Referierende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche	9
5.1	Einstellungsverfahren/Aufnahme neuer Kursleitungen.....	9
5.2	Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall	9
5.3	Beschäftigtenschutz und Rehabilitation.....	10
6.	Ansprechpersonen	10
7.	Kinderrechte	111
8.	Digitale Medien	11
9.	Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung.....	111
10.	Maßnahmenkatalog/Verlaufsplan	122
11.	Beschwerdemanagement.....	133
12.	Evaluation	144
13.	Schulung und Fortbildung.....	14
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	144
15.	Anhang.....	155

1. Schutzkonzept und Kinderschutz

Ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Familienbildungsstätte als auch im persönlichen Umfeld des Kindes/Jugendlichen. Das Schutzkonzept wirkt präventiv vor Kindeswohlgefährdungen und bietet Interventionsleitlinien bei Verdacht auf und bei Eintreten von Kindeswohlgefährdungen. Die rechtliche Grundlage für das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept ergibt sich aus dem SGB VIII und den Kinderrechten.

1.1 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Für eine Kindeswohlgefährdung gibt es drei Kriterien:

- Die Gefährdung muss **gegenwärtig** sein
- Die gegenwärtige Schädigung muss **erheblich** sein
- Die Schädigung muss sich **mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen** lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Es gibt verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung, hierzu zählen:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Freiheitsentzug

Die Signale für Kindeswohlgefährdung sind oft nicht eindeutig. Plötzliche Verhaltensänderungen können Anhaltspunkte sein:

- Ängste
- Rückzug
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression in der Entwicklung
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Aggressives, destruktives Verhalten
- u.v.m

1.2 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Oft geschehen Grenzverletzungen ungeplant und spontan und das Verhalten kann im Alltag direkt verändert werden. Manchmal besteht jedoch bereits ein Klima, in dem Übergriffe toleriert werden. Folgendes Verhalten zählt hierzu:

- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen
- Missachtung der Intimsphäre

- Unangekündigter Körperkontakt
- Ungefragtes Umziehen eines Kindes
- Gegenseitiges geringschätzendes Vergleichen von Kindern
- Abwertendes Sprechen über das Kind oder dessen Eltern
- Abwertende Körpersprache gegenüber dem Kind
- Abwertende Bemerkungen
- Sarkastische oder ironische Äußerungen
- Dauerhaftes Ignorieren des Kindes
- Oder ähnliches

1.3 Übergriffe

Ein Übergriff geschieht bewusst. Er ist Ausdruck einer Haltung, die sich über die Bedürfnisse der Kinder hinwegsetzt:

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat
- Separieren eines Kindes
- Diskriminierung
- Anschreien
- Bloßstellen des Kindes
- Pflege des Kindes in ungeschütztem, einsehbarem Bereich
- Und ähnliches

1.4 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Der Erwachsene nutzt seine Machtposition aus zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse. Hierzu zählen:

- Körperverletzung
- Freiheitsentzug
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Sexueller Missbrauch
- Das Kind schütteln
- Demütigung

2. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse dient der Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und den Räumen der Familienbildungsstätte. Schwachstellen werden erkannt und Potenziale diesen zu begegnen.

2.1 Täter*innenstrategien

Täter*innen sind meist im sozialen Nahraum zu finden. Personen jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Schicht können Täter*innen sein. Folgende Strategien sind bekannt:

- Strategische Vorgehensweise
- Gezielte Kontaktaufnahme zu Kindern
- Häufig hoch engagiertes Handeln, über das Maß hinaus
- Hohe Empathie
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Kind und dessen Familie
- Auswahl eines emotional bedürftigen Kindes
- Besondere Aufmerksamkeit und Geschenke, besondere Unternehmungen sollen Arglosigkeit und Dankbarkeit beim Kind hervorrufen
- Testen des Widerstands beim Kind durch Berührungen an intimen Stellen
- Verunsicherungen, Verursachung von Schuldgefühlen
- Schweigegebote und Drohungen
- Ausnutzung von Loyalität

2.2 Risiko- und Potentialanalyse

Die Familienbildungsstätte Haus der Familie Villa Butz in Göppingen ist ein Begegnungsraum für Familien und offen zugänglich. Durch ständige Präsenz von Mitarbeitenden und den stetigen Publikumsverkehr besteht eine gegenseitige Achtsamkeit gegenüber den anderen Anwesenden. Die Kursräume befinden sich stets in Sicht- und Hörweite von Kunden oder Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden der Familienbildungsstätte achten auf Grenzüberschreitungen. Die Toiletten und der Wickelbereich der Familienbildungsstätte sind von außen nicht einsehbar. Die Kursleitenden achten auf die Intimsphäre der Kinder.

Die Familienbildungsstätte bietet Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Zahlreiche Kurse finden als Eltern-Kind-Kurse statt. In diesen Kursen ist das Risiko für eine Gefährdung der Kinder sehr gering, weil

- auf eine qualifizierte Kursleitung, mit der Befähigung einen Eltern-Kind-Kurs zu leiten, vor einem neuen Kursangebot geachtet wird und Nachweise eingefordert werden.
- das Verhalten gegenüber den Kindern ständig gegenseitig reflektiert wird.
- die Mitarbeitenden der Familienbildungsstätte stets die Möglichkeit haben, in den Kursen spontan zu hospitieren und die Durchführung zu überprüfen.

Bei Kursen, die ausschließlich von Kindern besucht werden wird das Risiko durch folgende Maßnahmen minimiert:

- Es gilt die Mindestteilnehmerzahl von fünf.
- Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig. Möchte ein Kind nicht teilnehmen, wird der Wunsch respektiert.
- Die Begleitpersonen haben die Möglichkeit in Hörweite bis zum Abschluss des Kurses zu warten.
- Bis zum Kursbeginn sind die Räume geöffnet und einsehbar.

Kurse in den Räumlichkeiten der Außenstellen sind gesondert zu betrachten.

Die Kursleitenden wenden ihre Position nur dazu an, um Gefahrensituationen zu verhindern. Hierzu zählt die Eigen- oder Fremdgefährdung des Kindes. Sie achten auf die jeweils sanfteste Intervention,

die in der jeweiligen Situation notwendig ist. Wenn ein Kind sich weigert an einer Aktivität teilzunehmen, versucht die Kursleitende zuerst es zu motivieren. Bei anhaltender Verweigerung wird dem Kind eine andere Option eröffnet. Die Kursleitende spricht mit den Personensorgeberechtigten darüber, ob der Kurs den Bedürfnissen des Kindes entspricht und empfiehlt bei Bedarf ein anderes Angebot.

Kinder und ggf. Eltern werden aktiv am Kursverlauf beteiligt. Auf Partizipation bei Entscheidungen wird Wert gelegt. Die Kursleitenden schaffen hierzu zahlreiche Möglichkeiten. Beispielsweise werden Gruppenregeln oder Rituale gemeinsam erarbeitet.

Rückmeldungen von Kursteilnehmenden werden jederzeit weiterverfolgt. Grenzüberschreitungen werden unverzüglich reflektiert, bewertet und der jeweilige Handlungsschritt angewendet. Die Mitarbeitenden der Familienbildungsstätte sind hierfür verantwortlich. Das Vorgehen wird im Qualitätsmanagement beschrieben.

Die Kursleitenden erhalten durch die Familienbildungsstätte das Fortbildungsprogramm des Dachverbandes LEF. Zudem gibt es die Möglichkeit von Fallbesprechungen mit der jeweiligen Fachbereichsleitung sowie den kollegialen Austausch im Rahmen der regelmäßigen Fachbereichstreffen. Die Mitarbeitenden der Familienbildungsstätte werden durch die Geschäftsführung stetig für das Schutzkonzept sensibilisiert und nehmen an Veranstaltungen des Dachverbandes LEF teil.

Im Qualitätsmanagement sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen aller Mitarbeitenden definiert. Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Einarbeitung und liegt allen in der Familienbildungsstätte Tätigen vor. Die Führungskräfte gehen verantwortungsvoll mit ihrer Position um, die Entscheidungsstrukturen sind festgelegt. Eine sofortige Intervention bei Fehlverhalten erfolgt, die Führungskraft wird informiert und/oder interveniert bei Bedarf.

Die bestehenden Maßnahmen sollen den Kinderschutz so weit es geht sichern.

3. Leitbild

Das Leitbild ist der Rahmen unserer Arbeit und ist allen Mitarbeitenden, Kursleitenden, Kunden und Interessierten der Familienbildungsstätte zugänglich. Wir sind uns der Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewusst. Das Leitbild wird nach der Überarbeitung um diesen Bereich ergänzt sein.

Leitbild des Hauses der Familie Villa Butz Göppingen

Wir stehen für ein am Christentum orientiertes Menschenbild, für einen offenen Familienbegriff und für ein lebendiges, vielfältiges Bildungsangebot für Menschen aller Generationen und verschiedener Kulturen.

Wir achten auf hohe Qualität, Aktualität und eine wertschätzende Haltung gegenüber jeder Person, um die Zukunft menschlich zu gestalten.

Wir sprechen generationsübergreifend alle Menschen an, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion und Lebenssituation.

Unser Ziel ist, Menschen zu befähigen, zu unterstützen, in ihrem Alltag zu begleiten und Integration zu fördern.

Beides ist wichtig: Wissensvermittlung und achtsames Zusammenleben.

Wir bieten eine breite Palette von Vorträgen, Kursen, Seminaren, offenen Treffs und Projekten. Darüber hinaus organisieren wir bedarfsorientiert Veranstaltungen.

Unser Qualitätsstandard ist zertifiziert.

Wir sind ein Team aus Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen mit hoher fachlicher Qualifikation und großer Sozialkompetenz.

Unser erfahrenes multiprofessionelles Team ist gut vernetzt und macht entsprechend den Bedürfnissen der Kursteilnehmenden passgenaue Angebote. Diese werden flexibel und zeitnah realisiert.

Wir haben ein Haus mit Atmosphäre in zentraler Lage mit großem Garten und freundlichen, gut ausgestatteten Räumen. Dazu kommen eine Reihe Außenstellen.

Freigegeben vom Verwaltungsausschuss am 04.12.2014

Positiv zur Kenntnis genommen von der Mitgliederversammlung am 17.12.2014

4. Verhaltenskodex

- Ich setze mich für die Rechte von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen aktiv ein. Ich beachte diese und weise andere auf die Einhaltung hin.
- Mein Verhalten und meine Kommunikation ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich achte die Persönlichkeit und Würde des Anderen.
- Ich beachte die Persönlichkeitsrechte bei der Nutzung von Medien.
- Abwertendes und grenzüberschreitendes Verhalten wird von mir deutlich benannt und nicht toleriert.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten.
- Ich weise auf Missstände und Konflikte in der Familienbildungsstätte hin und benutze die bekannten Beschwerdewege. Die Geschäftsführerin steht als Ansprechperson für mich zur Verfügung.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und gestalte Beziehungen transparent.
- Ich respektiere und achte die individuellen Grenzen jeder Person.

Mitarbeitende, Referierende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche haben eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung, derer sie sich bewusst sind. Diese nutzen sie nicht zu ihrem eigenen Vorteil aus.

Jede grenzüberschreitende und/oder sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen.

Jeder, der in der Familienbildungsstätte tätig ist, erhält den Verhaltenskodex.

5. Personal, Referierende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche

Ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts ist die Personalauswahl und -führung. Diese liegt in der Trägerverantwortung.

5.1 Einstellungsverfahren/Aufnahme neuer Kursleitungen

Im Einstellungsverfahren sowie beim persönlichen Gespräch mit neuen Kursleitenden, Referenten, Honorarkräften und Ehrenamtlichen wird die persönliche Eignung zur Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe überprüft. Lücken im Lebenslauf und Gründe für einen häufigen Stellenwechsel werden erörtert. Außerdem wird beim Einstellungsgespräch/persönlichen Gespräch der Umgang mit Macht und Gewalt, Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden anlassbezogen thematisiert. Beteiligungsformen der Kunden und Kinder werden gegebenenfalls besprochen. Ein Verweis auf den Verhaltenskodex und dessen Einhaltung findet statt.

Die Angestellten, Kursleitenden, Referenten, Honorarkräfte und Ehrenamtliche sind zur Vorlage eines erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet. Dieses muss spätestens alle fünf Jahre erneuert werden. (§ 72a SGB III, §30a, BZRG)

5.2 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

Im Vermutungs- oder Ereignisfall ist immer die Geschäftsführung/bzw. der Vorstand zu informieren. Folgende Maßnahmen finden Anwendung:

Dienstanweisung

Der Arbeitgeber gebraucht sein Weisungsrecht. Es erfolgt eine schriftliche Anweisung, wie eine Aufgabe zu erledigen ist. Die Mitarbeitenden unterschreiben die Kenntnisaufnahme mit Datum. Die Dienstanweisung enthält den Hinweis, dass Zuwiderhandlungen arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Abmahnung

In der Abmahnung wird festgelegt, welches individuelle Verhalten des Mitarbeitenden in Zukunft zu unterlassen ist, bzw. zu zeigen ist. Die Kündigung wird bei erneutem Zuwiderhandeln angedroht.

Freistellung

Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen kann eine sofortige Freistellung vom Dienst erfolgen. Dies geschieht bis zur Klärung des Sachverhalts und/oder der Einleitung weiterer Maßnahmen.

Kündigung

Eine Kündigung wird fristlos, auf Verdacht, verhaltensbedingt oder ordentlich durchgeführt. Ein erhebliches schuldhaftes Verhalten der Mitarbeitenden ist die Voraussetzung hierfür.

Referierende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche werden im Vermutungs- und Ereignisfall entsprechend behandelt. Hier werden Auflagen bei der Kursdurchführung auferlegt oder die weitere Kursdurchführung wird untersagt.

5.3 Beschäftigtenschutz und Rehabilitation

Die Angestellten, Referierenden, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen sind gleichfalls vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen. **Präventiv** dient hier die Unternehmenskultur in der Familienbildungsstätte. Mit allen Beteiligten werden regelmäßig der Verhaltenskodex, die Risikoanalyse und die Beteiligungsverfahren reflektiert. Evaluationen mit den Kunden und Kursleitenden werden ebenfalls einbezogen.

Besteht ein **Vermutungsfall** gegenüber einer im Auftrag der Familienbildungsstätte handelnden Person, ist der Träger verpflichtet dieser Vermutung vorbehaltlos nachzugehen. Die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person müssen bis zu Klärung des Sachverhalts gewahrt bleiben. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Der beschuldigten Person werden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.

Die **Rehabilitation** erfolgt ausschließlich, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung für uns vollständig ausgeräumt ist. Das Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen. Es erfolgt eine detaillierte, schriftliche Aufarbeitung des Falls.

6. Ansprechpersonen

Die aktuellen Ansprechpersonen der Familienbildungsstätte (Geschäftsführung und Vorstand) sind auf der Homepage zu finden: www.hdf-gp.de

Insoweit erfahrenen Fachkräfte bei Kindeswohlgefährdung finden Sie auf der folgenden Internetseite: https://www.landkreis-goepingen.de/site/LRA-GP-Internet/get/params_E472721902/4575714/kja_Broschuere_AK_Kinderschutz_11-2012.pdf

7. Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Diese sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Eine Übersicht finden Sie auf folgender Website:

<https://www.unicef.de/cae/resource/blob/50770/b803ba01e7ad59fc9607c893b8800ede/d0007-krk-kinderversion-illustrationen-2014-pdf-data.pdf>

Die in der Familienbildungsstätte Tätigen verpflichten sich die Rechte der Kinder zu achten und ihnen ihre Rechte aufzuzeigen. Personensorgeberechtigte werden durch Informationsmaterial im Haus über die Rechte ihrer Kinder informiert.

8. Digitale Medien

Die Familienbildungsstätte ist ein Ort, an dem der Umgang mit digitalen Medien reflektiert werden kann. Hierzu gehören vor allem:

- PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones
- Computerspiele und Spielekonsolen
- Social Media und Messengerdienste
- Internet und Streamingdienste

Digitale Kompetenz bedeutet zu lernen, wie digitale Medien sinnvoll genutzt und angewendet werden. Der Umgang mit Gefahren und Risiken ist ein wichtiger Bestandteil. Die Familienbildungsstätte bietet zu diesen Themen Kurse an.

Für das Marketing der Kurse der Familienbildungsstätte werden digitale und analoge Medien eingesetzt. Hierzu zählen:

- Homepage
- Facebook und Instagram
- Amtsblatt
- Presseberichte
- Flyer, Broschüren, Roll-ups

In der Familienbildungsstätte werden ausschließlich Foto-, Bild- und Videomaterialien verwendet, die für den jeweiligen Zweck freigegeben sind. Diese erhalten wir durch kostenfreie oder kommerzielle Plattformen. Eigene Aufnahmen sichern wir durch eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten, bzw. Aufgenommenen ab.

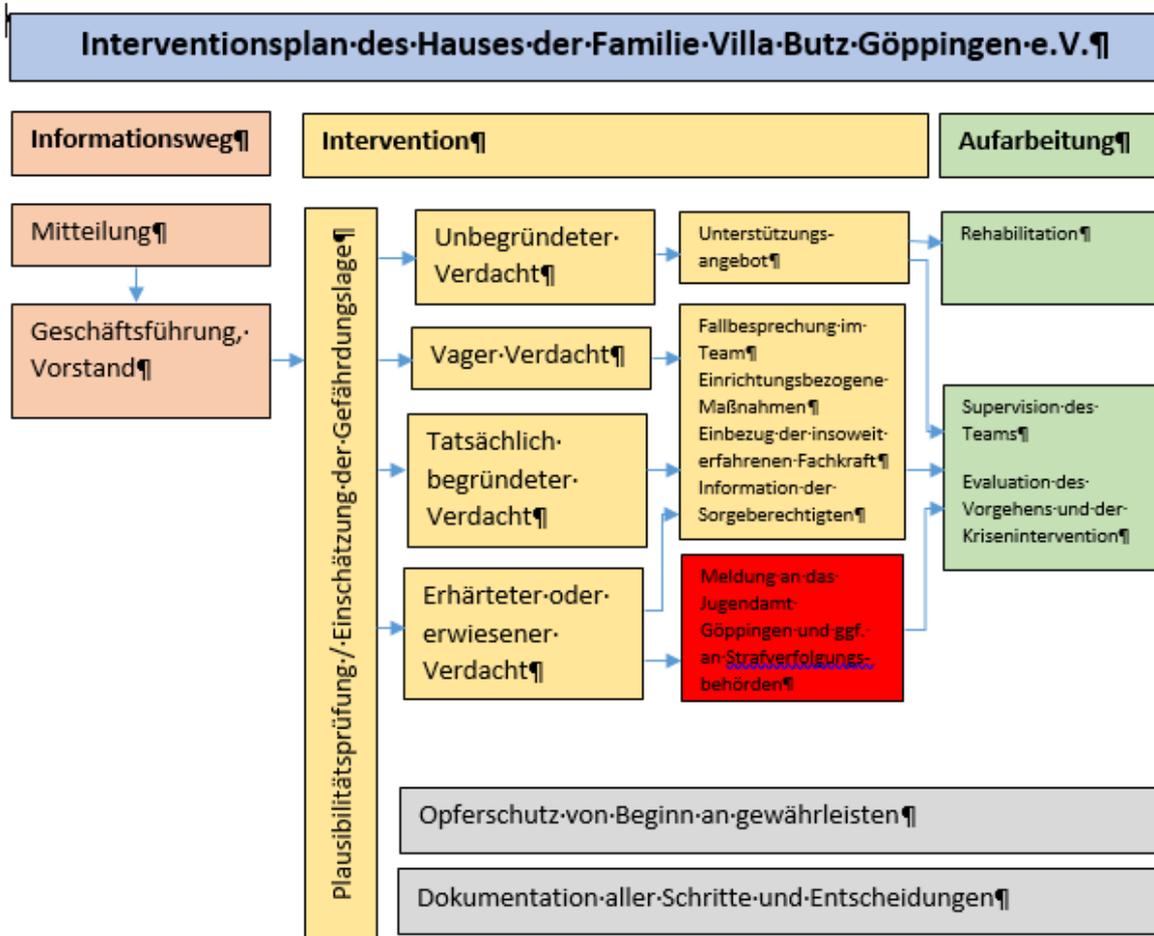
9. Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung

Folgende Anlaufstellen und Kooperationspartner stehen der Familienbildungsstätte zur Verfügung:

- Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt, kreisjugendamt@lkgp.de
- Kinderschutzzentrum Göppingen, www.dksb-gp.de

- Pro familia Beratungsstelle, 07161-504460, gp@profa.de
- Landratsamt Göppingen Psychologisches Beratungszentrum, 07161-202-4380, pb@lkgp.de
- Caritas Fils-Neckar-Alb Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen mit Außenstelle in Süßen, 07331-305590, info@pfl-geislingen.de, www.caritas-fils-neckar-alb.de
- Kinderklinik Alb Fils Kliniken 07161-644330 mvz-kinder@af-k.de
- Ambulanz für Kinder & Jugendpsychiatrie, Psychosomatik & Psychotherapie im Klinikum Christophsbad, 07161-601-9369, pia-kipp@christophsbad.de
- Frauenhaus Frauen und Kinderhilfe e.V., frauenhaus-goeppingen@freenet.de, 08000116016
- Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser Göppingen, 07161-9323228, kinderhospizdienst.goeppingen@malteser.org
- SOS Kinderdorf Göppingen 07161 – 96364-0
- Kriminalpolizei Kriminalinspektion 1
- Ortsnahe Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch/Gewalt:
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 2255530, 0800 1110111, 0800 1110222
- Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333
- Elterntelefon: 0800 1110550
- Weißer Ring, Notruf für Opfer: 116006
- Kinderschutzbund: <https://kinderschutzbund.de/>

10. Maßnahmenkatalog/Verlaufsplan



Presseanfragen werden ausschließlich durch die Geschäftsführung oder den Vorstand beantwortet.

Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung wird die KiWo-Skala des KVJS Baden-Württemberg verwandt:

Alter des Kindes 0 – 6 Jahre

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf

Alter des Kindes 6 – 14 Jahre

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.2.5_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Schulkind.pdf

11. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist in unserem Qualitätsmanagement beschrieben und wird stetig angepasst.



12. Schulung und Fortbildung

Über Kooperationspartner finden regelmäßig alle 2 – 3 Jahre bzw. anlassbezogen Schulungen zum Thema Kinderschutz statt.

13. Evaluation

Eine Evaluation der Kurse findet anlassbezogen statt.

Das Team der Familienbildungsstätte analysiert regelmäßig (mindestens einmal jährlich) das eigene Arbeitsfeld und die Rahmenbedingungen der Kurse.

Der Kinderschutz wird im Rahmen des Risikomanagements jährlich einer Überprüfung unterzogen.

Nach dem Auftritt eines Falles werden im Anschluss die Bedingungen des Auftretens und das gesamte Vorgehen der Bearbeitung durch die Beteiligten evaluiert. Erkannte Möglichkeiten für Verbesserungen werden umgesetzt.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Die Familienbildungsstätte ist präventiv zum Schutz des Kindeswohls in der Öffentlichkeit tätig. Unsere Kurse und Vorträge dienen der Unterstützung von Familien und dem Aufbau eines Hilfe-/Unterstützungsnetzwerks vor Ort. Wir bewerben die Kurse und Vorträge im Geppo, der NWZ, auf

facebook und instagram. Fahne und Roll-ups dienen der Sichtbarkeit unserer Einrichtung. Die regelmäßige Teilnahme an Festen und Veranstaltungen vor Ort und die Durchführung eigener Feste und Veranstaltungen erhöhen unsere Bekanntheit und bieten einen niederschweligen Zugang zur Einrichtung. In verschiedenen Gremien setzen wir uns für die Unterstützung und Bildung von Familien ein.

Bei Auftritt eines Falls ist die transparente Aufklärung das wichtigste Anliegen. Die Öffentlichkeit wird über die einzelnen Prozessschritte und den Abschluss des Falls informiert. Personenschutz und Datenschutz stehen hierbei im Vordergrund. Sollte sich eine Mitteilung als unbegründet herausstellen, wird eine Rehabilitation durchgeführt.

15. Anhang

Formular zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Dokumentation Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	
Datum:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Kursnummer:	Kurstitel:
Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes	Wählen Sie ein Element aus.
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Beschuldigter der Ausübung der Kindeswohlgefährdung	
Name des kenntnisnehmenden oder Verdacht habenden	

<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/berichtet?</p> <p>Von wem?</p> <p>Wann? (Datum/Uhrzeit)</p> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <p>Wer war beteiligt?</p> <p>Wie ist es passiert?</p> <p>Wo war es?</p> <p>Was habe ich gefragt?</p> <p>Wie habe ich gefragt?</p>	
<p>Bewertung des Gefährdungsrisikos</p> <p>(Kürzel und Datum)</p>	
<p>Maßnahmen auf Grund der Bewertung</p> <p>(Kürzel und Funktion)</p>	
<p>Information der Beteiligten, Dokumentation des Datums und Inhalts der Gespräche</p>	

Welche Behörden werden in den Prozess mit einbezogen?	
Öffentlichkeit/Medien Benennung der/des Ansprechpartnerin/s	
Kann der Fall dadurch umfassend aufgeklärt werden?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Welche weiteren Schritte sind nötig? Zeitraumen bis zur abschließenden Bearbeitung des Falls	
Prozessbezug/ QMH	